

# Supplementum primum der Pharmacopoea Helvetica Editio quinta und Arzneiabgabe aus der tierärztlichen Privatapotheke

Autor(en): **Graf, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **90 (1948)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-591803>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

intrakranielle Dental-Exostose von einer Ziege. Diss., Zürich, 1888. — Rothmann, M.: Medizin. Klinik, V. Jg., S. 1178, 1909. — Rothmann, M.: Deutsche Ztschr. f. Nervenheilkd., 38. Bd., S. 267, 1910. — Rothmann, H.: Ztschr. f. ges. Neurologie u. Psychiatrie, 87. Bd., S. 247, 1923. — Scherer, H. J.: Vergleichende Pathologie des Nervensystems der Säugetiere. Leipzig, 1944. — Scherer, H. J.: Zur Frage der Beziehungen zwischen Leber- und Gehirnveränderungen. Virch. Arch., 288. Bd., S. 333, 1933. — Schröder, P.: Einführung in die Histologie und Histopathologie des Nervensystems. Jena, 1920. — Seiferle, E.: Zur Psychologie des Pferdes. In: Festschrift Prof. Dr. O. Bürgi, 1943. — Seiferle, E.: Ztschr. f. Anat. u. Entwicklungsgesch., 110. Bd., H. 2, 1939. — Seifried, O.: Pathologie neurotroper Viruskrankheiten. In: Lubarsch u. Ostertag: Ergebn. d. allg. Pathol. und pathol. Anat. des Menschen u. d. Tiere. Bd. 24, S. 554, 1931. — Spielmeyer, W.: Histopathologie des Nervensystems. Berlin, 1922. — Veraguth, O.: Schweiz. Med. Wschr., 74. Jg., Nr. 17, 1944. — Willwoll, A.: Seele und Geist. Freiburg, 1938.

---

## Supplementum primum der Pharmacopoea Helvetica Editio quinta<sup>1)</sup> und Arznei- abgabe aus der tierärztlichen Privatapotheke.

Von Hans Graf, Zürich.

Auf den 1. August 1948 hat der Bundesrat das I. Supplement als Bestandteil der Pharmacopoea V in Kraft erklärt.

Seit der Ausgabe der Editio V der Pharmakopöe (mit Neudruck der deutschen Ausgabe 1941) ist die chemische und pharmakologische Arzneimittelforschung auf verschiedenen Gebieten außerordentlich vorgeschritten. Eine nicht geringe Anzahl neuerer Zubereitungen und Synthetika, die bisher z. T. auch Spezialitäten waren, sind inzwischen in ihrem klinischen Wert soweit abgeklärt, daß ihre offizielle Stellung hinreichend begründet ist.

Das Supplement I bringt in verschiedener Hinsicht auch für die tierärztliche Privatapotheke wesentliche Neuerungen.

### I. Änderungen der Bezeichnungen.

Infolge staatsrechtlicher Beschwerde der Brunnenverwaltungen über die Verwendung von Herkunftsbezeichnungen wurde durch Bundesratsbeschluß vom 3. März 1939 (daher im Neudruck 1941 der deutschen Pharmakopöe-Ausgabe bereits berücksichtigt):

Sal carolinum factitium ad usum veterinarium (künstliches Karlsbadersalz) umbenannt in: Sal purgans compositum ad usum veterinarium, welche Bezeichnung also heute offizinell ist.

Emser- und Vichysalz sind ebenfalls umbenannt.

---

<sup>1)</sup> Verlag Stämpfli & Co., Bern.

## 2. Neuaufnahmen.

(V = Venenum, VBm = Venenum-Betäubungsmittel,  
S = Separandum.)

Von den 83 neuen Artikeln interessieren:

Acethylcholinium chloratum, S. (Azetylcholinchlorid). Acidum ascorbicum (Vitamin C, Redoxon). Amylocainum hydrochloricum, S. (Stovaine). Aneurinum (Benerva, Betaxin). Antigenum brucellicum ad diagnosin (Bang-Kutantest). Antigenum tetanicum detoxicatum (Tetanusanatoxin). Antigenum tuberculinum Koch (= Alt Tuberculin Koch). Calcium glyconicum (Calcium-Glukonat, Ca-Sandoz). Carbamidum (Harnstoff). Dihydrocodeinonum bitartaricum, VBm (Dikodid). Dihydromorphinonum hydrochloricum, VBm (Dilaudid). Ergonovinum tartaricum, V., Extract. Chamomillae fld., Fluoresceinum solubile. Fol. Digitalis und Fol. Digitalis titratum, S. (1,0 = 10 IE = 2000 FD, biologisch standardisiert, (Artikel in Ph. Helv. V. 1933/41 ist aufgehoben). Hexacitraminum (Helmitol). Histaminum dihydrochloricum. Hyoseyaminum sulfuricum. Lactoflavinum. Magnesium peroxydatum. Nicotylamidum (Nikotinsäure-Amid, Benicot). Oleum iodatum (38—41% I), S., Oxydihydrocodeinonum hydrochloricum, VBm (Eukodal). Pilocarpin, nitricum, S., Serum anti-tetanicum (1 cc mindestens 500 IE). Serum antivenenosum (gegen die Gifte europäischer Schlangen). Sol. Iodi aquosa fortis, S. (starke Lugolsche Lösung, 5% I, 10% KI). Sol. Iodi aquos. mitis, S. (schwache Lugolsche Lösung, 2% I, 4% KI). Sol. Iodi glycerinata fortis und mitis, S., Sulfanilamidum, S. (Prontalbin, Prontosil. album).

Neu ist auch der Begriff „Quellungsfaktor“ für Mucilaginososa.

## 3. Die Arzneiabgabe.

a) Alle auf die Hautoberfläche bestimmten Flüssigkeiten sind nach wie vor in 6eckigen dreiseitig gerippten Arzneigläsern abzugeben, auch die Etikettierung mit „Vorsicht“, „Gift“, „Umschütteln“ für die Arzneien mit Separanda, Venena bzw. sich entmischenden Stoffe bleibt gleich.

b) Die Bezeichnungen „Äußerlich“ und „Innerlich“ werden aufgehoben und damit auch die bisher vorgeschriebene Farbencharakterisierung der Etiketten: (für „Äußerlich“: rot, für „Innerlich“: weiß), jeweils mit schwarzer Tintenschrift für die Anwendung.

Die einzelnen Zufuhrwege werden benannt: oral, rektal, parenteral, kutan.

c) Alle nicht per os verabreichten Arzneien erhalten eine Etikette mit auf rotem Grunde befindlicher weißer Anschrift: „Nicht einnehmen“.

Es gilt dies auch für Tierarzneien.

Verschiedene Gründe rechtfertigen es, eine besondere Charakterisierung der Arzneien für Tiere vorzunehmen, die in mehrfacher Hinsicht eine eigene Arzneigruppe bilden.

Die Art der Bezeichnung soll noch festgesetzt und an dieser Stelle bekanntgegeben werden.

#### 4. Änderungen im speziellen Teil der Pharmakopöe.

Auch bei den Arzneiartikeln sind die Ausdrücke: „zu äußerlichen bzw. innerlichen Zwecken“, „ad usum externum“ natürlich gestrichen.

Äther ad narcosin muß azeton-frei sein. — Der Phantasiename „Saurolo“ ist gestrichen. — Bei den Yohimbintabletten sind die Prüfungsmethoden für das Alkaloid neu ausgearbeitet.

Lobelinum hydrochloricum ist als Artikel neu behandelt. — Ol. Oliv. neutralisatum sterilisatum muß nicht mehr mit schwarzem Papier umhüllt sein. — Rhiz. Filicis kann als Pulver abgegeben werden. — Semen Foenugraeci muß einen Quellungsfaktor von mindestens 8, S. Lini von 4—5 haben. — Die Abschnitte Sera sind vollständig durch das Supplement ersetzt. — Löslichkeit des Strychnin. nitric.: Wasser kalt (langsam): in ca. 60 Teilen.

Die übrigen Änderungen betreffen die pharmazeutisch-chemische Prüfung verschiedenster Artikel.

Neu ist auch die Angabe der Technik für die Blutgruppenanalyse, neubearbeitet die Maximaldosentabelle für den erwachsenen Menschen, die Konzentrationen der serum- und tränenisotonischen Lösungen der neu aufgenommenen Stoffe.

Der Tierarzt wird mit Interesse den Inhalt des Supplementum I als Änderung der Pharmakopöe zur Kenntnis nehmen, der selbst-dispensierende besonders die Bestimmungen über die Arzneiabgabe. Ich glaube aber, daß diese erst dann befriedigen, wenn sie dem Charakter der Tierarznei noch besser Rechnung tragen.

Aus der Vet.-Ambulatorischen Klinik Bern (Prof. W. Hofmann),  
Abteilung für vergleichende Neurologie (Prof. E. Frauchiger).

## Ein parasagittales Meningiom beim Rind.

Von R. Fankhäuser.

Unter Meningiomen versteht man beim Menschen knollige, von einer Kapsel umgebene Geschwülste, die subdural liegen, meist mit der harten Hirnhaut verschmolzen sind und nur verdrängend gegen das Gehirn vorwachsen. Sie sind bald von derber Konsistenz, oft sogar mit Verkalkungen, Knorpel- und Knocheninseln durchsetzt, grauweiß oder gelblich, bald aber weich, blaurot, stark vaskularisiert und dadurch nicht selten der Sitz von Blutungen.

Man nimmt heute an, daß sie von den Granulationen der Arachnoidea ihren Ausgang nehmen (Cushing), nicht nur, weil sie diesen